



## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o. g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur individuellen Förderung gem. ADO § 8,1;
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen;
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen;
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d. h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
  - Sachkompetenz
  - Urteilskompetenz
  - Methodenkompetenz und
  - Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen..

### Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Schülerinnen und Schüler bekommen zu Beginn eines Halbjahres die in den zu bearbeitenden Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Kompetenzen in Form eines Kompetenzrasters ausgehändigt. Diese Matrix enthält Spalten, in denen sie bereits ihre Vorkompetenzen durch Selbsteinschätzung kennzeichnen können. Später dient diese Übersicht zur Selbsteinschätzung des jeweiligen Kompetenzstandes/der jeweiligen Kompetenzentwicklung zum Zeitpunkt einer Leis-



tungsbewertung. Die Voreinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden ausgewertet und ihre Fragen dazu werden gemeinsam erläutert. Dazu gehört am Anfang auch die Klärung des sozialwissenschaftlichen Kompetenzbegriffes und seiner Kompetenzbereiche.

- Schülerinnen und Schüler werden explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche entwickelt und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
  - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
  - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
  - eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis des ZAB-Papiers.
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

### Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Klausuren als schriftliche Form der Leistungsüberprüfung beinhalten grundsätzlich drei Aufgabebereiche: Reproduktion, Reorganisation und Transfer (z. B. Analyse, Auswertung, Interpretation, Vergleich) sowie Reflexion und Problemlösung (z. B. Beurteilung, Problematisierung, Erörterung, Diskussion).

Die Gesamtnote eines Halbjahres berücksichtigt – wenn das Fach als Klausurfach gewählt ist – zu gleichen Teilen die Ergebnisse der Klausuren und die Leistungen im Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘, ansonsten die Leistungen im letztgenannten Bereich.

Im Fach Sozialwissenschaften ist jede Schülerin/jeder Schüler gehalten:

- ein Lerntagebuch oder Dokumentationsportfolio zu führen, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile dokumentiert;
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet;
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.